

An die
Bundesstiftung zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur
Kronenstraße 5
10117 Berlin

nicht vom Antragsteller auszufüllen

(Eingangsstempel)

nicht vom Antragssteller auszufüllen

Kategorisierung/Projektnummer:

Antrag auf eine Zuwendung
im Rahmen des internationalen Austauschprogramms „Memory Work“

Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung über die Ausschreibung und über die Richtlinien für das Austauschprogramm auf der Homepage der Bundesstiftung Aufarbeitung. **Bewerbungsschluss: Ihr Antrag muss bis zum Ablauf der Antragsfrist am 31. August des laufenden Jahres in der Geschäftsstelle der Bundesstiftung vorliegen.**

Der Aufenthalt soll in einer Institution, die sich mit der Aufarbeitung von Diktatur- und Gewalterfahrungen sowie Erinnerungsarbeit befasst, absolviert werden:

- Die Institution befindet sich in Deutschland und der Bewerber kommt aus dem Ausland.
> **Bitte weiter mit Nr. 1**

oder

- Die Institution befindet sich im Ausland und der Bewerber kommt aus Deutschland.
> **Bitte weiter mit Nr. 2**

1. Aufenthalt in Deutschland

Antragsteller ist die aufnehmende deutsche Institution (dies muss eine juristische Person mit Sitz in Deutschland sein):

Name des Vereins oder der Institution
Anschrift
Name, Vorname des Zeichnungsberechtigten des Vereins oder der Institution

Name, Vorname des Ansprechpartners im Verein oder in der Institution	
Zeitraum des Austauschaufenthalts	E-Mail-Adresse
Telefonnummer/Telefaxnummer	Website
Die oben genannte Institution erklärt hiermit, den Austausch zu betreuen und einen Arbeitsplatz sowie notwendige innerbetriebliche Infrastruktur für den Stipendiaten zur Verfügung stellen.	

Stipendiat aus dem Ausland, der den Aufenthalt in Deutschland absolvieren soll:

Name, Vorname	
Ggf. Institution	
Anschrift	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

2. Aufenthalt im Ausland

Den Antrag auf die Zuwendung für einen Aufenthalt an einer ausländischen Institution stellt

- eine **Einrichtung** mit Sitz in Deutschland (z. B. unabhängige Archive, Gedenkstätten, Bildungsträger, die sich schwerpunktmäßig mit der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur beschäftigen)
> **Bitte weiter mit Nr. 3**
- eine **Einzelperson** aus Deutschland.
> **Bitte weiter mit Nr. 4**

3. Antragsteller ist die entsendende deutsche Institution (dies muss eine juristische Person mit Sitz in Deutschland sein):

Name des Vereins oder der Institution	
Anschrift	
Name, Vorname des Zeichnungsberechtigten des Vereins oder der Institution	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Telefaxnummer	Website

Name, Vorname der Person, die den Aufenthalt im Ausland absolvieren soll	

4. Stipendiat (Einzelperson aus Deutschland), **der den Aufenthalt im Ausland absolvieren soll:**

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Institution im Ausland, bei der der Aufenthalt absolviert werden soll:

Name des Vereins oder der Institution	
Anschrift	
Name, Vorname des Ansprechpartners im Verein oder in der Institution	
Zeitraum des Austauschaufenthalts	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse/Internetadresse

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen, die als Entscheidungsgrundlage für das Auswahlverfahren erforderlich sind:

- Lebenslauf (in deutscher oder englischer Sprache)
- Nachweis des Engagements im Rahmen der Aufarbeitung kommunistischer oder anderer Diktaturen bzw. von Gewalterfahrungen und Beschreibung bisheriger Aktivitäten (in deutscher oder englischer Sprache)
- Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz des Bewerbers wie auch der betreuenden Institution für die erfolgreiche Umsetzung des Austauschprogramms
- Nur für Bewerber aus Deutschland, die einen Aufenthalt im Ausland absolvieren wollen: Eine schriftliche Zusage der Institution im Ausland, dass diese Institution den Austausch betreuen wird und einen Arbeitsplatz, Betreuung und Infrastruktur zur Verfügung stellt, ist dem Antrag beizulegen.

- Bei Antragstellung durch juristische Personen nach den oben genannten Punkten 1 und 3 sind dem Antrag Unterlagen zum Nachweis der Antragsberechtigung beizufügen (z.B. sind dies bei einem eingetragenen Verein die Satzung des Vereins und der Auszug aus dem Vereinsregister).

Angaben zum geplanten Aufenthalt sowie zum Antragsteller (bitte ausfüllen):

Projektbeschreibung (Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben sowie die Inhalte und den Ablauf Ihres geplanten Aufenthaltes; maximal 2.700 Zeichen.)

Projektergebnisse I (Bitte beschreiben Sie kurz, welche **konkreten Ergebnisse** Sie von Ihrem geplanten Aufenthalt erwarten. Diese können beispielsweise sein: Mitarbeit in der Partnerinstitution, internationale Vernetzung oder auch Projekte wie Ausstellungen, Workshops o. Ä.; maximal 900 Zeichen.)

Projektergebnisse II (Bitte beschreiben Sie kurz, welche **langfristigen Wirkungen** Sie sich von Ihrem geplanten Aufenthalt versprechen; maximal 900 Zeichen.)

Persönliche Motivation (Bitte beschreiben Sie kurz Ihre persönliche Motivation für Ihren geplanten Aufenthalt; maximal 900 Zeichen.)

Erläuterungen:

Bei Berücksichtigung der Bewerbung ist der Stipendiat verpflichtet, während des Aufenthaltes am Austauschort präsent zu sein. Die zeitliche Dauer des Austausches beträgt in der Regel bis zu drei Monate.

Gewährt wird ein Arbeitsstipendium bis höchstens 2.000 Euro pro Bewerber im Monat für max. drei Monate als nichtrückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung für

ein Stipendium können die antragstellenden Institutionen erhalten, die diese Mittel an den Stipendiaten weiterreichen. Die Zuwendung für ein Stipendium können auch die antragstellenden natürlichen Personen empfangen.

Das Austauschprogramm ist pro Bewerber weiterhin mit einer Unkostenpauschale von 300 Euro pro Monat für die betreuende Einrichtung für evtl. anfallende Material- und Reisekosten während des Austauschs dotiert. Werden den Einzelantragstellern, die ihren Austausch bei einer Einrichtung im Ausland absolvieren, Mittel bewilligt, so sind diese Bewerber für die Weiterleitung des Sachkosten-Teilbetrages in Höhe von 300 Euro monatlich an die betreuende Einrichtung im Ausland verantwortlich. Die Bewerber tragen die Kosten für die Anreise zum Austauschort selbst.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Vorstand der Bundesstiftung Aufarbeitung aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ich/wir erkläre(n), dass mit dem Aufenthalt noch nicht begonnen wurde, und dass die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben selbstverständlich vollständig und richtig sind.

Datenschutz:

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur verarbeitet die ihr zum Zwecke der Antragsstellung überlassenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Bearbeitung des Antrags. Hierfür werden die Daten in unserem System gespeichert. Außerdem werden die Daten zur Dokumentation der Arbeit der Bundesstiftung archiviert und in unserem Tätigkeitsbericht bzw. auf der Homepage der Bundesstiftung der Name des Antragstellers und die Projektbezeichnung veröffentlicht. Die weiteren personenbezogenen Daten, wie Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden nicht veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben.

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir einverstanden bin/sind, dass die von mir/uns erhobenen, in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und ggf. an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden, soweit dies für die Bearbeitung des Antrages notwendig ist.

Ich/wir stimme(n) zu, dass die Bundesstiftung Aufarbeitung den Namen des Antragstellers, die Intention des beabsichtigten Aufenthalts und den bewilligten bzw. in Aussicht gestellten Förderbetrag veröffentlicht. Bitte beachten Sie weiterhin, dass wir nach dem Ende des Aufenthaltes die Ergebnisse auf der Webseite der Bundesstiftung Aufarbeitung vorstellen möchten. Mit einem Kurzbericht und Fotos soll der Memory-Work-Aufenthalt dort anschaulich dargestellt werden.

Hinweise zur Einreichung Ihres Antrags:

1. Bitte speichern Sie den vollständig ausgefüllten Antrag als pdf- oder Word-Datei und senden ihn per E-Mail (ohne Unterschrift) an j.volkmer@bundesstiftung-aufarbeitung.de
2. Drucken Sie den Antrag aus und unterschreiben ihn. (Bitte beachten Sie, dass die unterzeichnende/n Person/en für die antragstellende Institution vertretungsberechtigt sein muss/müssen.)
3. Bitte senden Sie Ihren Antrag in Papierform per Post an die Bundesstiftung (bitte ohne Klammern und Mappen).
4. **Fristwahrung:** Bewerbungsschluss für das Austauschprogramm ist der 31. August. Für die Fristwahrung ist der Posteingang bei der Stiftung maßgebend. Ihr Antrage muss also bis spätestens 31. August schriftlich (nicht per E-Mail) in der Geschäftsstelle der Bundesstiftung Aufarbeitung vorliegen. Der Nachweis der rechtzeitigen Absendung (Poststempel) genügt nicht. Unabhängig davon bitten wir Sie, uns Ihren Antrag zusätzlich per E-Mail zuzusenden (siehe 1).

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
der Antragsteller.

Für die Wirksamkeit des Antrages ist die Unterschrift/
des/der Zeichnungsberechtigten erforderlich.